

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/084

Betreff

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
Gebiet: westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>TOP</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)		06.07.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Einzelhandels in Trittau entwickelt. Im Zusammenhang mit einer Verlagerung des an der Bürgermeister-Hergenhan-Straße ansässigen Familia-Verbrauchermarktes an die Großenseer Straße wird die Aufhebung des Planungsrechtes für bisherigen Markt-Standort erforderlich. Der Abschluss dieses Verfahrens wird von der Landesplanungsbehörde als Voraussetzung einer Genehmigung des neuen Standortes angesehen.

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes soll das Sondergebiet – Einzelhandel – in gebietstypisches Gewerbegebiet umgewidmet werden. Die Zulässigkeit der Nutzungen soll analog zu den gewerblichen Nutzungen gesteuert werden.

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 30.03.2017 mit den Inhalten der Planung befasst und den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des B-Planes Nr. 31 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der Berichtigung an die geänderte Art der Nutzung angepasst.

Die Planentwürfe werden vom beauftragten Planungsbüro Stolzenberg in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, 6. Änderung für das Gebiet

Westlich Bürgermeister-Hergenhan-Straße

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung

Anlage 2 - Zeichenerklärung

Anlage 3 - Text